



Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

3.5. Baugrenze

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

13.1.1. Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen

13.1.5. Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.1.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

NORD

MASSTAB
 BEBAUUNGSPLAN
1 : 1000
 ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
 Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahre ... Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt.

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am

(keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.:	2.8. 1978	Ker
GEPR.:		
GEÄND. AM	ANLASS	VON
2. 11. 1978	MARKT	Ker

ZEICHNUNGS-NR.
 B 64 - 425 - D - 13

BEBAUUNGSPLAN
ZIEGELFELD
 VOM 19. 5. 1964
DECKBLATT NR. 13
 bestehend aus den Blättern 13a - 13c.
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAUG.
 STADT/M./GEMEINDE: **SCHWARZACH**
 LANDKREIS: **STRAUBING - BOGEN**
 REG.-BEZIRK: **NIEDERBAYERN**

1. ZUSTIMMUNG Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

- Fl. St. Nr. 1/1
- Fl. St. Nr. 1/2
- Fl. St. Nr. 4
- Fl. St. Nr. 4/7
- Fl. St. Nr. 217/4

2. SATZUNG Die Stadt/Markt/Gemeinde hat mit Beschluß vom 28.11.78 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.
Schwarzach, den 28.11.1978

 1. Bürgermeister

3. INKRAFTTRETEN Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 01.12.78 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
Schwarzach, den 01.12.1978
 Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

 Geschäftsstellenleiter

LANDSHUT, DEN 2. AUGUST 1978

 ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHHEL
 STADTEBAULICHE PLANUNGEN
 INNERE REGENSBURGER STR. 4
 8300 LANDSHUT
 TELEFON 0871 - 3459

FERTIGUNG
 FÜR
 MARKTGEMEINDE